

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1121-III/9/2015

Wien, am 23. Dezember 2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Alev Korun, Freundinnen und Freunde haben am 28. Oktober 2015 unter der Zahl 6854/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fehlende Antworten zu Sonderverträgen mit der ORS Service GmbH“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen Frage 1, 12 und 26:

Es darf auf die Beantwortung 5106/AB vom 31. Juli 2015 zur Anfrage 5273/J (XXV.GP) verwiesen werden. Für das Jahr 2015 liegen die Gesamtaufwendungen noch nicht vor.

Zu Frage 2:

Die Beantwortung der Frage sowie die Beifügung der Beilage 2 „/2 Preisblatt“ des Betreuungsvertrages ist aus Gründen der Amtsverschwiegenheit, des Datenschutzes und den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes nicht möglich.

Zu den Fragen 3 und 4:

In den Bundesbetreuungseinrichtungen wird die Betreuung derzeit neben der Firma ORS Service GmbH auch durch den ASBÖ sichergestellt. Ein diesbezüglicher Vertrag mit dem ASBÖ samt Preisgestaltung ist derzeit in Verhandlung.

Zu den Fragen 5 bis 8, 11 und 30:

Die Erstaufnahmestelle Ost in Traiskirchen ist eine verfahrensführende Organisationseinheit des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl, in welcher keine Grundversorgung gewährt wird.

Zu Frage 9:

Die Zahlungen können weder vom Zeitraum noch von der Leistung verglichen werden. Die Firma ORS Service GmbH stellt die Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Personen in den Bundesbetreuungseinrichtungen sicher, die NGOs eine Notbetreuung in Transitquartieren.

Zu Frage 10:

In der Erstaufnahmestelle Ost als Organisationseinheit des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl waren zum Stichtag 31. Dezember 2013 62 Personen, zum Stichtag 31. Dezember 2014 70 Personen und zum Stichtag 4. November 2015 87 Personen beschäftigt. Zusätzlich sind derzeit vorübergehend 7 Personen der Firma Manpower im Rahmen der Arbeitskräfteüberlassung in der Erstaufnahmestelle Ost im v4-Bereich beschäftigt.

Zu den jeweiligen Stichtagen teilten sich die MitarbeiterInnen der Erstaufnahmestelle Ost wie folgt auf die Verwendungsgruppen A1/v1, A2/v2, A3/v3 und A4/v4 auf:

Verwendungsgruppe	Stichtag 31.12.2013	Stichtag 31.12.2014	Stichtag 4.11.2015
A1/v1	4	5	6
A2/v2	28	30	37
A3/v3	10	10	15
A4/v4	20	25	29
Gesamt	62	70	87

In dieser Aufstellung werden Lehrlinge und Zivildienstler nicht angeführt.

Zu Frage 13:

Seitens der Firma ORS Service GmbH wurde in den Bundesbetreuungseinrichtungen eine entsprechende Betreuung der dort untergebrachten hilfs- und schutzbedürftigen Personen

grundsätzlich sichergestellt. Die Einhaltung der vertraglich festgelegten Leistungen wird seitens des Bundesministeriums für Inneres vor Ort laufend überprüft. Grundlage und Umfang dieser Überprüfung stellt der zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der Firma ORS Service GmbH geschlossene Betreuungsvertrag dar.

Zur Frage 14:

Eine Beauftragung wird von den jeweiligen Standorten und Kapazitäten der Bundesbetreuungseinrichtung abhängen.

Zu den Fragen 15 bis 17:

Durch das Bundesministerium für Inneres wird derzeit eine europaweite Ausschreibung für eine Betreuung in zeitlich befristeten Notquartieren vorbereitet. Die Beziehung einer Kanzlei ist gegenwärtig nicht geplant.

Zur Frage 18:

Ja.

Zu den Fragen 19 und 20:

Absatz 39 des Betreuungsvertrages lautet wie folgt:

Der AN hat täglich Anwesenheitskontrollen durchzuführen. Anwesenheitskontrollen haben im Wege eines vom AN bereitzustellenden elektronischen Erfassungssystems hinsichtlich des Ausgangs und des Zutritts zur Betreuungseinrichtung zu erfolgen. Der AN hat sicherzustellen, dass bei der Essensausgabe jeder Fremde seine Verfahrenskarte mit integriertem Strichcode bzw. eine Karte samt Strichcode vorweist und die Essensausgabe an die Fremden auch auf diesem Weg mittels eines elektronischen Systems erfasst wird. Der AN hat den AG unverzüglich, jedenfalls noch am Tage der Kontrolle, elektronisch über die Ergebnisse der Kontrollen zu informieren. Derzeit sind maximal 48 Stunden Abwesenheit erlaubt. Der AN ist verpflichtet, dem AG Abwesenheitszeiten von Fremden von mehr als 48 Stunden unverzüglich schriftlich zu melden. Darüber hinaus hat der AN gemeinsam mit Vertretern des AG mindestens einmal pro Woche eine angekündigte physische Standeskontrolle, welche eine Kontrolle der Zimmer mit einschließt, durchzuführen. Unangekündigte physische Standeskontrollen sind jedenfalls zweimal pro Monat am Abend sowie zusätzlich auf Anordnung des AG durchzuführen.

Zu den Fragen 21 bis 24:

Es darf auf den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Baden vom 3. August 2015, GZ: BNA5-A-0837/018, hingewiesen werden, wonach sämtliche in der Bundesbetreuungsstelle

Ost untergebrachten Asylwerber einen geeigneten und jederzeit zuordenbaren, auffindbaren Schlafplatz bzw. Unterbringungsplatz haben müssen. Auch in allen anderen Betreuungsstellen des Bundes sind auf Grund baurechtlicher und feuerpolizeilicher Vorschriften maximale Kapazitätsgrenzen verbindlich vorgegeben. Eine Überschreitung dieser Grenzen würde (verwaltungs-)strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.


Zur Frage 25:

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der Firma ORS Service GmbH kann von den vertraglich festgelegten Qualifikationserfordernissen nur bei Absolvierung eines externen verpflichtenden sozialpädagogischen Lehrganges abgewichen werden. Bis jetzt haben 42 Mitarbeiter der Firma ORS Service GmbH diesen sozialpädagogischen Lehrgang erfolgreich abgeschlossen.

Zu den Fragen 27 bis 29:

Die ORS Service GmbH übernahm den Vertrag in Folge interner Neuorganisation der ORS Service AG. Eine freiwillige ex-ante Transparenzbekanntmachung erfolgte unter ABI./S S8, 11/01/2013, 8847-2013-DE.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	6596/AB-XXV-GP-Anfragebeantwortung R69jHrO79JMKV1GxvDDEzAFKneV40E6vA8qhkLXD00JrHV0teiqsCaz4BeGx9Cw6F/5 von 5 tsaEvYKldnzE2BFswNk2BQ1S4MtnG247wH8qfdSEvNSVZzf1VcF13b66Zta6eZqTzE/Ihg/J8EMrly/eZfwq yJWzqK0iEeNF18Tz5tyNteYDsv0utivmxdLaEBVEKLRv1tIENOHYdZx6iSLb2X/swhq+qPIfU2q8vCeYn3gY IqiHty/dgJ+GwDZNM2dmt9YlbXsJzGQhEfBBkX40I9ojeOji7NGPRoJR/BOZMckdMAwce0VILAAZaGks/Rf c0dnlw==	
	Datum/Zeit	2015-12-23T11:10:20+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	